

Änderung des THG-Quotengesetzes richtungsweisend für die Betugsprävention

Berlin, 28.01.2026. Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) begrüßt die im Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der THG-Minderungsquote vorgesehenen Maßnahmen zur Verschärfung der Betugsprävention. Dazu gehören insbesondere die Abschaffung der Doppelanrechnung sowie die Anforderung einer Vor-Ort-Kontrolle durch die zuständige Stelle. Fehlt die Bestätigung eines solchen Audits, bzw. bestätigt eine Vor-Ort-Kontrolle einen Betugsverdacht, können diese Biokraftstoffmengen gemäß Gesetzentwurf nicht auf die THG-Quotenverpflichtung angerechnet werden. Der zugehörige Nachhaltigkeitsnachweis ist praktisch wertlos.

Die UFOP erwartet, dass quotenverpflichtete Unternehmen der Mineralölwirtschaft durch die verschärften Anforderungen ihre Bezugsquellen noch genauer prüfen als bisher. Diese Maßnahmen sind nicht zuletzt ein Ergebnis der Verweigerungshaltung chinesischer Biokraftstoffhersteller, einen Betugsverdacht aufzuklären. Die UFOP erwartet einen entsprechenden Bereinigungseffekt, der infolge der in der EU und in Drittstaaten bekannt gewordenen Verdachtsfälle auch erforderlich ist, um das Produktvertrauen beim Endkunden und in der Politik wiederherzustellen.

Die Notwendigkeit bestätigt erneut ein kürzlich bekannt gewordener Betugsverdacht in Malaysia mit umdeklariertem Abfallöl aus Palmöl. Die UFOP begrüßt daher die im Gesetz vorgesehene Beendigung der Anrechnung von Biokraftstoffen aus Reststoffen aus der Palmölproduktion, denn hier ist die Versuchung groß und die Kontrolle vor Ort schwierig. Die UFOP fordert von der Bundesregierung, sich für analoge Regelungen auf EU-Ebene einzusetzen, denn die Mitgliedsstaaten sind aktuell damit befasst, die RED III umzusetzen. In diesem Zusammenhang sieht die UFOP die Erweiterung des Anhangs IX Teil A und B der RED II um Rohstoffe aus dem sogenannten Zwischenfruchtanbau kritisch. Denn die entsprechende EU-Verordnung sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten die Nachweisanforderungen regeln. Aus Sicht der UFOP droht ein Flickenteppich der Regulierung. Zur Vermeidung von Umgehungsmöglichkeiten betont die Förderunion, im Sinne einer EU-weit qualifizierten Betugsprävention, die Notwendigkeit der Abstimmung unter den Mitgliedsstaaten.

Die Bedeutung der Betugsprävention macht die UFOP an der Entwicklung der Rohstoffzusammensetzung für Biodiesel und HVO fest. Nach Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurden im Jahr 2024 insgesamt gut 3,6 Mio. t (Vj. 3,9 Mio. t) Biokraftstoffe für die Anrechnung auf die THG-Minderungsverpflichtung in Verkehr gebracht. Davon entfielen ca. 2,075 Mio. t auf dieselersetzende Biokraftstoffe (Biodiesel, HVO) mit einem Anteil von 82 % von Biokraftstoffen aus Abfallölen und -fetten.



Union zur Förderung
von Oel- und Proteinpflanzen e. V.

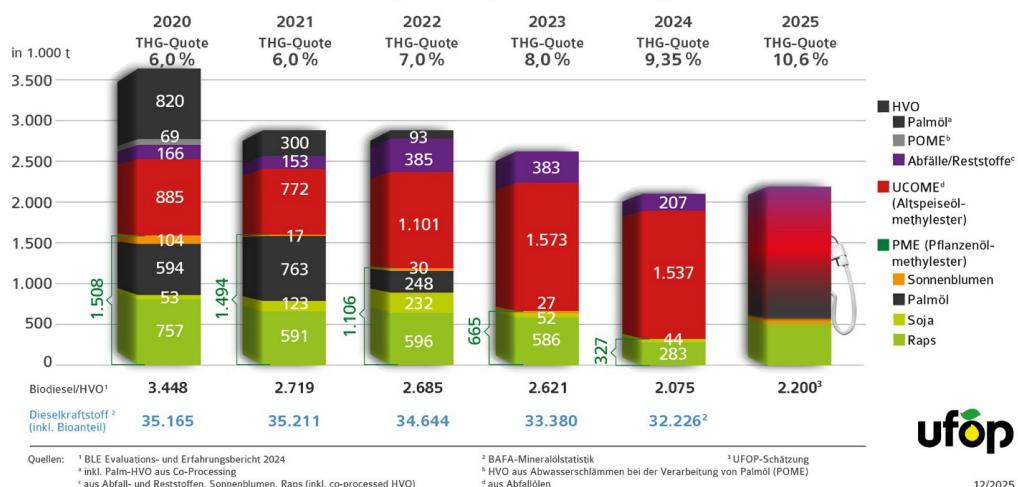
Herausgeber:

UFOP e. V.
Claire-Waldhoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030/235 97 99 - 0
Telefax 030/235 97 99 - 99
E-Mail info@ufop.de
Web www.ufop.de

INFORMATION
Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V.

Absatzentwicklung und Rohstoffzusammensetzung Biodiesel/HVO (D)

Inlandsverbrauch 2020 – 2025 (für 2025 geschätzt) | Quotenanrechnung¹



ufop

12/2025

Redaktionskontakt:

Stephan Arens

Tel. +49 (0)30/235 97 99 – 10

Email: s.ahrens@ufop.de

Kurzinfo UFOP e. V.:

Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) vertritt die politischen Interessen der an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Öl- und Eiweißpflanzen beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen in nationalen und internationalen Gremien. Die UFOP fördert Untersuchungen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Food, Non-Food und Feed. Die Öffentlichkeitsarbeit der UFOP dient der Förderung des Absatzes der Endprodukte heimischer Öl- und Eiweißpflanzen.